

**Rahmenvertrag über Recycling- und Frischfaserpapiere
für Kopierer, Drucker und Faxgeräte in DIN A4 und DIN A3
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17092

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.01.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Aktuell besteht ein Rahmenvertrag über die Lieferung von verschiedenen Recycling- und Frischfaserpapieren für Drucker, Kopierer und Faxgeräte in DIN A4 und DIN A3 für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften. Dieser endet am 30.09.2020.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen mit gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, ist ein neuer Rahmenvertrag abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages wird vier Jahre betragen und voraussichtlich am 01.10.2020 beginnen.

Die Bedarfsstellen rufen über SAP / Procurementkatalog ihren Bedarf grundsätzlich selbst unmittelbar auf elektronischem Weg beim Lieferanten ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von fünf Arbeitstagen frei Verwendungsstelle.

2. Bedarf

2.1 Mengenschätzung

Die Artikel des aktuellen Rahmenvertrages haben sich hinsichtlich der Qualität bewährt. Seitens der Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen sind derzeit keine Reklamationen, Beschwerden oder Änderungswünsche bekannt.

Während der Vertragslaufzeit ergaben sich Änderungswünsche von mehreren Dienststellen bzgl. hochweißen Papiers. Im Rahmen einer Vertragserweiterung wurde Recyclingpapier mit einem Weißegrad von 147er ISO-Weiße ergänzt.

Die Ausschreibung wird aufgrund dessen wieder auf Basis der aktuellen Papiersorten und der bisherigen Kriterien durchgeführt.

Es werden Recycling- und Frischfaserpapiere jeweils weiß und farbig ausgeschrieben. Beim Recyclingpapier werden verschiedene Weißegrade vorgegeben (70er Weiße bis 147er Weiße).

Der auszuschreibende Rahmenvertrag bezieht sich inhaltlich nur auf Papiersorten, die in solchen Mengen benötigt werden, die speziell von Großhändlern zu besonders günstigen Konditionen geliefert werden (s.u. die Mindestbestellmengen).

Papierbedarf in Kleinmengen (weniger als 10.000 bzw. 20.000 Blatt pro Auftrag) wird über den allgemeinen Büroartikelrahmenvertrag abgewickelt.

Die Bedarfsmengen beruhen auf der Statistik des derzeitigen Lieferanten sowie auf Auswertungen über SAP. Aufgrund steigender Zahlen von Objekten (z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ausbau Freiham) bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bei der Mengenschätzung ein Aufschlag von 10 % auf den Gesamtverbrauch während der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Grundlage für die Ermittlung des Gesamtverbrauchs ist der Jahresverbrauch im Jahr 2018. Eine genauere Kalkulation ist nicht möglich, der genaue Umfang/Verbrauch schwankt von Dienststelle zu Dienststelle.

Insgesamt benötigen die Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen folgende, unter Berücksichtigung des Aufschlags geschätzte Mengen pro Jahr:

Recyclingpapiere:

Anzahl Blatt	Sorte	(Mindestbestellmenge)
36.800.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 70er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
2.400.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 70er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
105.000.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 80er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)

3.300.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 80er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
18.500.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 90er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
650.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 90er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
74.700.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 100er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
4.100.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 100er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
13.700.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 147er Weiße) DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
707.000 Blatt	80 g/m ² (ISO 147er Weiße) DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
550.000 Blatt	80 g/m ² pastellfarbiges Papier DIN A4	(ab 10.000 Blatt)
880.000 Blatt	80 g/m ² intensivfarbiges Papier DIN A4	(ab 10.000 Blatt)

Gesamt: 261.287.000 Blatt pro Jahr

Frischfaserpapiere:

Anzahl Blatt	Sorte	(Mindestbestellmenge)
3.030.000 Blatt	80 g/m ² hochweiß DIN A4	(ab 20.000 Blatt)
50.000 Blatt	80 g/m ² hochweiß DIN A3	(ab 10.000 Blatt)
150.000 Blatt	80 g/m ² pastellfarbiges Papier DIN A4	(ab 10.000 Blatt)
100.000 Blatt	80 g/m ² intensivfarbiges Papier DIN A4	(ab 10.000 Blatt)
430.000 Blatt	120 g/m ² hochweiß DIN A4	(ab 10.000 Blatt)

Gesamt: 3.760.000 Blatt pro Jahr

Der Verbrauch von Frischfaserpapier hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2013: 3,62 %	2014: 0,83 %	2015: 1,83 %
2016: 3,83 %	2017: 2,64 %	2018: 1,88 %

Eine weitere Senkung des Frischfaseranteils scheint derzeit nur schwer praktikabel, so dass die Quote um 2 % konstant bleiben dürfte.

In besonderen Bereichen der Verwaltung ist die Verwendung von Frischfaserpapier laut den Begründungen der Dienststellen unerlässlich (bspw. Urkunden des Standesamtes vgl. § 29 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare, amtliche Pläne des Geodatenservice, etc.).

2.2 Leistungsanforderungen des Papierstandards

2.2.1 Recyclingpapiere

Die angebotenen Recyclingpapiere müssen grundsätzlich den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ oder vergleichbaren Zertifikaten entsprechen. Aufgrund des o. g. Labels werden u. a. folgende Anforderungen an die Recyclingpapiere gestellt:

- Nachweis der Laufeigenschaft gemäß EN 12281 (kein erhöhter Papierstau in den Geräten durch Staubentwicklung von unsauberen Schnittkanten bei der Papierherstellung)
- 100 % Altpapier (davon Einsatz von mind. 65 % unterer und mittlerer Altpapierarten – Zeitungspapiere und Prospekte)
- Verzicht auf Bleichmittel und optische Aufheller
- Lebensdauerklasse und Alterungsbeständigkeit nach DIN 6738:1999 und LDK 24-85 (die bedruckten Recyclingpapiere können Jahrzehnte gelagert werden)

2.2.2 Frischfaserpapiere

Bei den Frischfaserpapieren wird u.a. die Alterungsbeständigkeit nach DIN ISO 9706 vorausgesetzt. Des Weiteren müssen sie grundsätzlich aus elementar-chlorfrei-gebleichtem Zellstoff (ECF) bestehen sowie das EU Ecolabel oder vergleichbare Zertifikate haben. Dieses Label garantiert insbesondere nachfolgende Kriterien:

- Holzfasern aus nachhaltiger, zertifizierter Forstwirtschaft (FSC oder PEFC)
- Richtlinien für den gesamten Herstellungsprozess hinsichtlich des Einsatzes von Chemikalien (u. a. Verbot von Chlor und krebserregenden Stoffen)
- klare Grenzwerte beim Energieverbrauch
- klare Grenzwerte für Wasser- und Luftemissionen
- klare Regelung zur Abfallwirtschaft (Trennung aller recyclingfähigen Materialien)

2.2.3 Farbiges Papier

Für farbiges Papier wird sowohl für Recycling- als auch für Frischfaserpapier eine Zertifizierung für nachhaltige Forstwirtschaft (FSC oder PEFC) sowie eine elementar-chlorfrei-gebleichte (ECF) Produktion gefordert. Höhere Standards sind bei farbigem Papier am Markt nicht verfügbar.

3. **Kosten und Finanzierung**

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17090 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

4. **Vergabeverfahren**

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bekannt gemacht. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

4.1 Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter für den Rahmenvertrag müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).
- Auf Anforderung zusätzlich bspw.:
 - Darstellung der Unternehmensstruktur
 - Darstellung der vorhandenen Transportlogistik

4.2 Wertungskriterien

Aufgrund der hohen Anforderungen an das zu liefernde Papier erfolgt die Wertung der Angebote ausschließlich nach dem Preis.

4.3 Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Mai 2020 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

4.4 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrags über Recycling- und Frischfaserpapiere ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17090 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am